

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2021/037
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	öffentlich	25.03.2021
Kreisausschuss	nicht öffentlich	21.04.2021

Tagesordnungspunkt
Fortsetzung "Verhütungsmittelfonds"

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Aurich gewährt für das Jahr 2022 weiterhin Zuschüsse aus dem Verhütungsmittelfonds. Frauen und Männer ab Vollendung des 22. Lebensjahres, die ihren ersten Wohnsitz im Landkreis Aurich haben und seit mindestens drei Monaten Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen, können Zuschüsse aus diesem Fonds beantragen. Auf die Leistung besteht kein Rechtsanspruch, sie wird im Rahmen der hierfür im Haushalt vorgesehenen Mittel gewährt. Der Landkreis Aurich stellt dafür jährlich Mittel in Höhe von 30.000,00 € bereit. Die Beratung der Klientinnen und Klienten, sowie die Abrechnung mit behandelnden Ärztinnen und Ärzten werden von den Diakonischen Werken der ev.-luth. Kirchenkreise Aurich und Norden übernommen, denen für diese Leistungen jährlich ein Betrag in Höhe von insgesamt 5.000,00 € gezahlt wird.

Sach- und Rechtslage:

Am 01.05.2012 wurde im Landkreis Aurich der Verhütungsmittelfonds eingeführt. Ziel ist die Sicherstellung der Verhütung für alle Personen, die in sozial schwierigen Verhältnissen leben. Insbesondere bei Frauen in prekären Lebenssituationen hat die Verhütung einer Schwangerschaft eine große Bedeutung.

Der Regelsatz nach dem SGB II liegt monatlich bei 446,00 €, darin enthalten ist ein Betrag in Höhe von 17,02 € für die Gesundheitspflege. Aus diesem Betrag müssen Verhütungsmittel finanziert werden.

Die Einnahme der Pille kostet monatlich zwischen 4,50 € und 20,00 €, langfristige Verhütungsmethoden sind auf die Dauer günstiger. Einmalige Kosten in Höhe von 120,00 € bis 350,00 € für das Legen einer Spirale und 600,00 € bis 1.000,00 € für eine Sterilisation sind für Frauen in dieser Situation damit quasi nicht finanzierbar. Gleiches gilt für die Sterilisation des Mannes, die etwa 500,00 € kostet.

Seit Inkrafttreten des Verhütungsmittelfonds zum 01.05.2012 werden jährlich etwa zwischen 130 und 150 Anträge auf die Bezuschussung von Verhütungsmitteln genehmigt. Selbst 2020 konnten trotz einer deutlich erschwerten Beratungssituation 115 Anträge positiv beschieden werden. Hinzu kommen in jedem Jahr weitere Beratungen, die aber aus unterschiedlichen Gründen nicht zu einem Antrag auf Bezuschussung für Verhütungsmittel führen.



Zum Kreis der Antragstellerinnen sind in den letzten Jahren auch Frauen mit einem Migrationshintergrund gekommen. Nach den Erlebnissen von Flucht und Vertreibung ist eine Stabilisierung der persönlichen Situation ohne eine erneute Schwangerschaft für sie besonders wichtig.

Positiv zu beobachten ist, dass der Anteil von Verhütungsmitteln, deren Wirkdauer drei Jahre und mehr beträgt, von 52 % im Jahr 2012 auf 70 % im Jahr 2020 anstieg. Für die gute Akzeptanz spricht, dass Frauen mittlerweile Wiederholungsanträge stellen, wenn der Wirkzeitraum einer Langzeitverhütung abgelaufen ist. Während der ersten Verhütung haben sie kein Kind bekommen und haben auch für weitere Jahre keinen Kinderwunsch.

Die Zusammenarbeit mit den Diakonischen Werken Aurich und Norden erweist sich als vorteilhaft, da die Mitarbeiter*innen über umfangreiche Erfahrungen mit der Beratung von Klientinnen und Klienten in sozialen Problemlagen verfügen. Gleichzeitig sind die Mitarbeiter*innen dort mit Übersetzungsleistungen in einem sozialen Kontext vertraut.

Aktuell wurde die Fortsetzung des Verhütungsmittelfonds bis zum 31.12.2021 vom Kreistag beschlossen. Durch die Kommunalwahlen und die neue Zusammensetzung des Kreistages und der Ausschüsse kann über eine Fortführung des Verhütungsmittelfonds in diesem Jahr möglicherweise nicht mehr entschieden werden. Eine Unterbrechung und erneute Aufnahme des Verhütungsmittelfonds würde unter den Anspruchsberechtigten und den Diakonischen Werken Aurich und Norden eine große Unsicherheit für ein sensibles Thema hervorrufen. Um dem neuen Kreistag eine Einarbeitungszeit zu ermöglichen, soll dem neuen Gremium das Thema im Jahr 2022 umfassend vorgestellt werden, so dass dann über eine längerfristige Fortsetzung entschieden werden kann.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag: 35.000,00 € / Jahr	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Investitionsnr.:	üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.:		
Kostenstelle:	apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Kostenstelle:	Betrag:	
Kostenträger:		Kostenträger:		
Sachkonto:		Sachkonto:		

Erstellungsdatum: 10.03.2021	Unterschrift In Vertretung gez. Dr. Puchert
---	--

